

Anweisung für die Straßenverkehrszählung 2020 im Jahre 2021

Zur Ermittlung der Verkehrsentwicklung und zur Bereitstellung der Verkehrsstärken auf den Bundesfernstraßen wird im Jahre 2021 **im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)** eine Zählung des Straßenverkehrs im gesamten Bundesgebiet durchgeführt.

Die Zählergebnisse sind, wie bisher, wesentliche Grundlage der Straßenplanung und der Planung verkehrsbeeinflussender Einrichtungen. Die Zählzeiten werden zentral aufbereitet und ausgewertet. Um einen reibungslosen Ablauf der Auswertung zu gewährleisten, sind die Richtlinien und verschiedenen Anweisungen genau zu beachten.

Zähltermine und Zählzeiten

Für die einzelnen Tagesgruppen gelten folgende Zählstunden:

Normalwerktag (Di, Mi, Do)	Ferienwerktag (Di, Mi, Do)	Freitag	Sonntag
7-8 Uhr			
8-9 Uhr			
15-16 Uhr	15-16 Uhr	15-16 Uhr	
16-17 Uhr	16-17 Uhr	16-17 Uhr	16-17 Uhr
17-18 Uhr	17-18 Uhr	17-18 Uhr	17-18 Uhr
			18-19 Uhr

Bei ungewöhnlichen Verkehrsverhältnissen (durch Umleitungen, extrem schlechte Witterungsverhältnisse, Besonderheiten durch Sport- oder sonstige Veranstaltungen u. ä.) ist die Zählung auf einen anderen geeigneten Tag der jeweiligen Tagesgruppe (Normalwerktag, Freitag, Sonntag, Ferienwerktag) zu verlegen. Tritt **während einer Zählung** eine erhebliche Störung auf (z.B. Sperrung der Straße nach einem Unfall), ist diese Zählung an einem Zähltag derselben Tagesgruppe vollständig zu wiederholen.

Hinweise zur Zählung

Die Zählzeiten des Kfz-Verkehrs werden immer **getrennt nach Fahrtrichtungen** erfasst. Vollständiges und richtiges Ausfüllen der Zählblätter ist für die weitere Aufbereitung der Daten unerlässlich. Für die Zählung stehen zwei Zählblatttypen (I und II) zur Verfügung.

Typ I: Zählblatt zur Erfassung *einer* Fahrtrichtung

Bei Einsatz von **mehr als einem Zähler** (höher belastete einbahnige Querschnitte mit DTV > 7.000 Kfz/24 h und alle zweibahnigen Querschnitte) ist **Zählblatt I** zu benutzen. Die Zählblätter sind je Fahrtrichtung getrennt, bei sehr hohen Verkehrsmengen auch getrennt nach Fahrstreifen auszufüllen. Jeder Zähler erhält nur das Zählblatt seiner Fahrtrichtung.

Typ II: Zählblatt zur Erfassung *beider* Fahrtrichtungen

Bei Einsatz von nur **einem Zähler** (geringer belastete einbahnige Querschnitte mit DTV bis 7.000 Kfz/24 h) ist **Zählblatt II** zu benutzen, auf welchem die Zählzeiten beider Fahrtrichtungen registriert werden können.








Die Zählblätter werden aus dem webbasierten Programm SVZ-Online mit allen erforderlichen Angaben im Kopf des Zählblattes (TK 25 / Zst.-Nr., Straße, bei km, bei Station, Zählabschnitt, Abschn.-Nr., Richtungsangaben) ausgedruckt. Damit ist gewährleistet, dass die Angaben im Zählblatt mit denen im Zählstellenverzeichnis übereinstimmen und es bei der späteren webbasierten Eingabe der Zähl-
daten keine Missverständnisse hinsichtlich der Zuordnung der registrierten Daten zu Zählstellen, Fahrtrichtungen usw. gibt.

Sofern **Fahrräder** nicht gezählt werden sollen, muss das Fahrradsymbol in Spalte 1 der Zählblätter deutlich durchgestrichen werden. Werden die **Fahrräder** in die Zählung einbezogen, muss ihre Erfassung an *allen* Zähltagen erfolgen. Gezählt werden sowohl die Fahrräder auf der Fahrbahn als auch die Fahrräder auf (abgetrennten) Radwegen.

Fahrräder auf einem eventuell vorhandenen seitlichen Radweg werden der Fahrtrichtung zugeordnet, an deren Seite sich der Radweg befindet. Von dem entsprechenden Zähler sind alle Fahrräder auf diesem Radweg zu zählen, unabhängig davon, in welche Richtung sie fahren.

Die nächsten beiden Seiten enthalten die Ausfüllhinweise zu den Zählblättern. Zusätzlich ist dort auch jeweils ein ausgefüllter Musterbogen dargestellt.

Unterscheidung der Fahrzeugarten

	Lfd. Nr.	Fz-Gr.	Fahrzeugart	Erläuterungen	Piktogramm
	1		Fahrräder	Fahrräder und Fahrräder mit Elektro-Hilfsantrieb ohne Versicherungskennzeichen , Elektrokleinstfahrzeuge (z.B. Elektrotretroller)	
Erforderliche Differenzierung	2	LV	Motorisierte Zweiräder	Fahrräder mit Hilfsmotor* mit Versicherungskennzeichen , Kleinkrafträder (z. B. Mofas, Mopeds, Mokicks) mit Versicherungskennzeichen , Motorroller, Krafträder (auch mit Seitenwagen oder Laderaum), Trikes (motorisierte Dreiräder), Quads, Leicht- und Kleinkrafträder mit amtlichem Kennzeichen	
	3		Personenkraftwagen	auch vergleichbare Fahrzeuge wie Kombinationskraftwagen, Krankenwagen, Kleinomnibusse (bis 9 Sitzplätze einschl. Fahrer), Pkw mit Anhänger (z.B. Gepäck- und Bootsanhänger, Wohnwagen), Wohnmobile	
		Lieferwagen	und Transporter bis zu 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht (auch mit Anhänger)		
	4		Kraftomnibusse	und Obusse mit 10 und mehr Sitzplätzen einschl. Fahrer (auch mit Anhänger), Gelenkornibusse	
	5	SV	Lastkraftwagen > 3,5 t	mit mehr als 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht ohne Anhänger , mit einer oder mehreren Hinterachsen, einschl. Zugmaschinen (auch landwirtschaftliche) und Spezialfahrzeuge	
6	Lastzüge		Lastkraftwagen mit mehr als 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht mit Anhänger, Sattelkraftfahrzeuge , Zugmaschinen mit Anhänger (auch landwirtschaftliche) und Spezialfahrzeuge mit Anhänger		

* Verbrennungsmotor/Elektromotor/Elektro-Hilfsantrieb

Landwirtschaftliche Fahrzeuge, Spezial- und Sonderkraftfahrzeuge sowie einzeln fahrende Militärfahrzeuge sind ihrer Bauart entsprechend den jeweiligen Gruppen zuzuordnen.

Militärkolonnen sind **nicht** zu zählen, ihr Auftreten ist jedoch in der Rubrik „Besonderheiten und Wetterverhältnisse“ einzutragen. Militärkolonnen umfassen mehr als drei Fahrzeuge, bei Bundeswehr-Kolonnen ist an jedem Fahrzeug eine Fahne angebracht (letztes Fahrzeug grüne Fahne, übrige Fahrzeuge blaue Fahnen), an allen Fahrzeugen ist auch bei Tageslicht das Abblendlicht eingeschaltet.

Zur schnellen und korrekten Unterscheidung der Fahrzeugarten ist es notwendig, dass sich der Zähler vor der Zählung mit den Fahrzeugtypen vertraut macht. Dies gilt besonders für Fahrzeuge des Güterverkehrs und hier für die Unterscheidung zwischen den Fahrzeugarten 3 (Lkw ≤ 3,5 t) und 5 (Lkw > 3,5 t).

Zur Gruppe der **Lieferwagen** (lfd. Nr. 3) zählen z.B. die Fahrzeuge der Typen:

- Citroen Jumpy, Jumper 28, 30, 33, 35
- Fiat Scudo, Ducato
- Ford Transit 310, 330, 350
- Iveco Daily 29L10, 29L12, 29L14 und Iveco Daily 35 (alle C- und S-Modelle)
- Mercedes-Benz Vito, Sprinter 200er und 300er Reihe
- Opel Vivaro, Movano
- Peugeot Boxer

- Renault Trafic, Renault Master L1, L2, L3
- VW Amarok, Transporter, Caravelle, Crafter 30, 35 und HD

Zu den **Lastkraftwagen (mit mehr als 3,5 t zul. Gesamtgewicht)** (Ifd. Nr. 5) zählen z. B.:

- Ford Transit 470
- Iveco Daily 40, 45, 50, 60, 65
- Mercedes Sprinter 500er Reihe, Mercedes Vario (7,0 – 13,0)
- Renault Mascott 130.35, 150.35
- VW Crafter 50 und SHD

Sofern anhand der (oft nicht vorhandenen oder erkennbaren) Typ-Bezeichnungen der Hersteller eine eindeutige Zuordnung zu den Fahrzeuggruppen $\leq 3,5$ t bzw. $> 3,5$ t nicht möglich ist, sollten Lkw mit Zwillingsbereifung der Hinterräder oder erkennbar breiteren Reifen den Lkw $> 3,5$ t zul. Gesamtgewicht zugeordnet werden. Lkw in der Paketdienstzustellung gehören nahezu ausnahmslos zu den Lkw $\leq 3,5$ t.

Zählblatt - Typ I (je Fahrtrichtung)

Jeder Zähler hat die Zählung mit einem neuen Zählblatt zu beginnen. Die einzelnen Blätter sind durchlaufend zu nummerieren. Hierzu dient das Feld unten rechts auf der Seite.

Die im Kopf des Zählblattes eingetragenen allgemeinen Angaben sollten vom Zählpersonal am Zählstandort überprüft und gegebenenfalls korrigiert bzw. ergänzt werden. Dies betrifft vor allem die Angaben zum **seitlichen Radweg**. In dem Feld **Anzahl Fahrstreifen in dieser Richtung** ist die Anzahl der nebeneinander befahrenen Fahrstreifen am Zählstandort einzutragen.

Weiterhin ist anzukreuzen, auf welche oder welchen Fahrstreifen sich die registrierten Fahrzeuge beziehen. Unter **Besonderheiten und Wetterverhältnisse** sollten insbesondere Angaben zu eventuell aufgetretenen Militärkolonnen und zu den Wetterverhältnissen vermerkt werden. Ebenso können hier Skizzen eingefügt werden.

Im unteren Block des Zählblattes sind die Zählwerte einzutragen und in den vorgesehenen Feldern das Datum (z. B. 18.05.) und der Beginn der Zählung (z. B. 07:00 Uhr). Die Zählwerte selber sind in die dafür vorgesehenen Felder **nach Stunden und Fahrzeugarten** getrennt einzutragen. Hierbei können sowohl Strichlisten (5er Blöcke) als auch Zahlenwerte (z. B. 12) benutzt werden. Die Zahlenwerte sollten immer nur für eine Fahrzeugart, in der Regel Pkw, verwendet werden.

Jede angefangene Zählstunde ist in der linken Spalte im Zählformular zu vermerken.

Nach jeder Zählstunde ist eine Zeile für die Summenbildung freizulassen. Die Zählwerte sind jeweils nach **Fahrzeugarten** zu summieren.

Nach Abschluss der Zählung ist unten auf der Seite der **Name des Zählers** in Druckbuchstaben einzutragen.

Die Abbildung enthält ein als Muster ausgefülltes Zählblatt Typ I.

Seitlicher Radweg vorhanden: Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>		Zählabschnitt: KEH 22 - B 301 (Biburg)	
Anzahl Fahrstreifen in dieser Richtung: 1		Zst. bei km: 12,0 bei Station: 2,126 Straße: B 16	
davon hier gezählt: (bitte ankreuzen):		Abschn.-Nr.: 2560 TK 25 / Zst.-Nr.: 7236 9190	
rechter Fahrstreifen <input checked="" type="checkbox"/>	3. Überholfahrstreifen <input type="checkbox"/>	Besonderheiten und Wetterverhältnisse:	
1. Überholfahrstreifen <input type="checkbox"/>	4. Überholfahrstreifen <input type="checkbox"/>	neblig 8:10 Militärkolonne	
2. Überholfahrstreifen <input type="checkbox"/>	Radweg / Radfahrstreifen <input type="checkbox"/>		
Verkehr in Richtung: KEH 22		Ziel: Ingolstadt	

Datum	Fahr- räder	motor. Zweiräder (auch mit Seiten- wagen)	Personenkraftwagen, auch Kombinationskraftwagen bis 9 Sitze, Krankenwagen, Pkw mit Anhängern, Wohnmobile und Lieferwagen bis zu 3,5 t zul. GG (auch mit Anhängern)	Kraftomnibusse (auch mit Anhängern)	Lkw über 3,5 t zul. GG ohne Anhängern	Lkw über 3,5 t zul. GG mit Anhänger (Lastzüge), Sattelkraftfahrzeuge
Do 16.04.						
Beginn: Zählzeit	1	2	3	4	5	6
7:00	11	12	269	4	19	69
8:00	10	10	173	3	16	68

Müller
Name des Zählers (Druckbuchstaben)

Interne Vermerke:

Eingegeben:

lfd. Zählblatt-Nr.: 1

Zählblatt - Typ II (beide Fahrtrichtungen)

Jeder Zähler hat die Zählung mit einem neuen Zählblatt zu beginnen. Die einzelnen Blätter sind durchnummeriert zu nummerieren. Hierzu dient das Feld unten rechts auf der Seite.

Die im Kopf des Zählblattes eingetragenen allgemeinen Angaben sollten vom Zählpersonal am Zählstandort überprüft und gegebenenfalls korrigiert bzw. ergänzt werden.

Unter **Besonderheiten und Wetterverhältnisse** sollten insbesondere Angaben zu eventuell aufgetretenen Militärkolonnen und zu den Wetterverhältnissen vermerkt werden. Ebenso können hier Skizzen eingefügt werden.

Das Zählblatt Typ II ist für beide Richtungen anzuwenden. Die entsprechenden Richtungsangaben sind vorab vor jeder Eingabetabelle automatisch eingetragen worden und brauchen nur noch überprüft zu werden. Dies betrifft vor allem die Angaben zum **seitlichen Radweg**. In dem Feld **Anzahl Fahrstreifen in dieser Richtung** ist die Anzahl der nebeneinander befahrenen Fahrstreifen in Höhe des Zählstandortes einzutragen.

Die Zählwerte werden richtungsgetreunt in die Tabellen eingetragen und in den vorgesehenen Feldern das Datum (z. B. 18.05.) und der Beginn der Zählung (z. B. 15:00 Uhr). Die Zählwerte selber sind in die dafür vorgesehenen Felder **nach Stunden und Fahrzeugarten** getrennt einzutragen. Hierbei können sowohl Strichlisten (5er Blöcke) als auch Zahlenwerte (z. B. 12) benutzt werden. Die Zahlenwerte sollten immer nur für eine Fahrzeugart, in der Regel Pkw, verwendet werden.

Jede angefangene Zählstunde ist in der linken Spalte des Zählblattes zu vermerken.

Nach jeder Zählstunde ist eine Zeile für die Summenbildung freizulassen. Die Zählwerte sind jeweils nach **Fahrzeugarten** zu summieren.

Nach Abschluss der Zählung ist unten auf der Seite der **Name des Zählers** in Druckbuchstaben einzutragen. Die Abbildung enthält ein als Muster ausgefülltes Zählblatt Typ II.

Zählabschnitt: Fährte Farge - Farger Straße						Straße: B 74						
Abschn.-Nr.: 30			Zst. bei km: 64,9			Zst. bei Station: 0.161			TK 25 / Zst.-Nr.: 2717 0259			
Besonderheiten und Wetterverhältnisse: <i>starker Regen bis ca. 16:15</i>												
Datum <i>Mi 15.04</i>	Fahr räder 	motor. Zwei- räder (auch mit Seiten- wagen) 	Personenkraftwagen, auch Kombinationskraftwagen bis 9 Sitze, Krankenwagen, Pkw mit Anhänger, Wohnmobile und Lieferwagen bis zu 3,5 t zul. GG (auch mit Anhängern) 				Kraftomnibusse (auch mit Anhängern) 		Lkw über 3,5 t zul. GG ohne Anhänger 		Lkw über 3,5 t zul. GG mit Anhänger (Lastzüge), Sattelkraftfahrzeuge 	
Beginn Zählzeit	1	2	3				4		5		6	
Verkehr in Richtung: Fährte Farge												
Ziel: Elsfleth						Seitlicher Radweg vorhanden: Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>						
15:00	IIII	IIII	IIII	IIII	IIII	IIII	IIII	IIII	IIII	IIII	IIII	IIII
	4	4	61				3	2	3			
16:00	IIII	IIII	IIII	IIII	IIII	IIII	IIII	IIII	IIII	IIII	IIII	IIII
	7	7	68				1	3	2			
Verkehr in Richtung: Farger Straße												
Ziel: Osterholz-Scharmbeck						Seitlicher Radweg vorhanden: Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>						
15:00		IIII	IIII	IIII	IIII	IIII	IIII	IIII	IIII	IIII	IIII	IIII
		3	71				2	2	4			
16:00		IIII	IIII	IIII	IIII	IIII	IIII	IIII	IIII	IIII	IIII	IIII
		3	124				2	2	5			
Name des Zählers (Druckbuchstaben): <u>Meier</u>			Interne Vermerke:				Eingegeben:		Ild. Zählblatt-Nr.: <u>1</u>			